

Informationen aus dem Gemeinderat

Ion der ersten Sitzung nach der Sommerpause hat der Gemeinderat am 16. September 2013 folgende Punkte beraten und beschlossen:

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurde durch Herrn Karl-Peter Düren eine Geldspende als Beitrag zur Gründung der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung an die Verwaltung übergeben. Gemeinderat und Verwaltung bedankten sich beim Stifter.

2. Bauanträge

Seit der letzten Sitzung des Gemeinderates lagen dem Gemeinderat sechs Bauanträge zur Entscheidung vor.

- a) **Bauvorhaben:** Erweiterung eines bestehenden 2-Familienwohnhauses
 Baugrundstück: Flst.Nr. 8162, Im Sommerhäldele 7, 77799 Ortenberg
 Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Im Sommerhäldele“

Das bestehende 2-Familienwohnhaus soll im Obergeschoss um einen Wohnraum und einen Balkon erweitert werden. Die Erweiterung betrifft den süd-westlichen Grundstücksbereich.

Die geplante Erweiterung im Obergeschoss deckt sich mit dem bereits bestehenden Vorbau im Erdgeschoss. Überdeckt wird der geplante Anbau sowie der im Anschluss vorgesehene Balkon mit einem Flachdach mit 2 % Gefälle.

Die nachbarschützenden Grenzabstände werden eingehalten.

Laut Bebauungsplan ist eine Geschossflächenzahl (GFZ gibt an, wie viel Quadratmeter Geschoßfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind) von 0,3 zulässig. Mit der Ausführung des geplanten Erweiterungsbaus wird eine Geschossfläche von 0,33 erreicht. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass diese Überschreitung städtebaulich vertretbar ist und beschloss, das Einvernehmen zu erteilen.

- b) **Bauvorhaben:** Aufbau einer Dachgaube, Renovierung des Dachgeschosses und energetische Sanierung des Daches
 Baugrundstück: Flst.Nr. 8188, Von-Berckholtz-Str. 15, 77799 Ortenberg
 Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Im Sommerhäldele“

Der Bauherr möchte auf der westlichen Dachhälfte eine Dachgaube aufbauen um somit im Dachgeschoss mehr belichteten Wohnraum zu schaffen.

Der Bebauungsplan „Im Sommerhaldele“ enthalt keine Regelung bezuglich des Aufbaus von Dachgauben. Die Festsetzungen bezuglich der Abstande aus dem Bebauungsplan „Im Sommerhaldele“ werden mit der vorgelegten Planung eingehalten. Die nachbarschutzenden Grenzabstande werden eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss die Erteilung des Einvernehmens.

c) Bauvorhaben: Neubau eines Abstellplatzes mit Uberdachung von 2 Containern und Anbau eines Vordaches an eine bestehende Halle

Baugrundstuck: Flst.Nr. 6190/3, Allmendgrun 4, 77799 Ortenberg

Lage: im Bereich des Bebauungsplanes „Allmendgrun II“

An die bestehende Betriebshalle wird ein Vordach zur Uberdachung der dort gelagerten Materialien und Formstucke angebaut. Des Weiteren entsteht im ruckwartigen Grundstucksbereich ein Abstellplatz mit 2 Containern, welche mit einem Pultdach Uberdacht werden. Der hintere Container wird nach der vorgelegten Planung entlang der westlichen Grundstucksgrenze aufgestellt, um die Hofflache fur den LKW- und PKW-Verkehr moglichst grozugig zu erhalten.

Das im Bebauungsplan „Allmendgrun II“ festgesetzte Baufenster verlauft in einem Abstand von 2,50 parallel zur westlichen Grundstucksgrenze, sodass der ruckwartige Container zwar auf dem Grundstuck des Antragstellers steht aber auerhalb des Baufensters. Aus diesem Grund wurde eine Befreiung wegen Uberschreitung des Baufensters um 2,50 m beantragt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass diese Uberschreitung stadtebaulich vertretbar ist. Die nachbarschutzenden Grenzabstande werden eingehalten. Die westliche Abstandsflache liegt, wie nach § 5 Abs. 2 LBO moglich, auf der offentlichen Grunflache.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Dem Befreiungsantrag wegen Uberschreitung des Baufensters um 2,50 m wurde zugestimmt. Das Einvernehmen gema § 36 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

d) Bauvorhaben: Aus- und Umbau eines Dachgeschosses

Baugrundstuck: Flst.Nr. 2641, Buhlweg 40, 77799 Ortenberg

Lage: im Bereich des nicht uberplanten Innenbereichs gem. § 34 BauGB

Um den Wohnraum im Dachgeschoss des bestehenden Wohngebaudes zu vergroern soll das Dachgeschoss aus- und umgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen auf der sudlichen Dachhalfte zwei neue Schleppgauben aufgebaut werden.

Desweiteren ist der Anbau eines Balkons an die sudliche Hausfassade vorgesehen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus planungsrechtlicher Sicht seitens der Gemeinde keine Bedenken. Das Einvernehmen gema § 36 Abs. 2 BauGB wurde erteilt.

3. Städtebauliche Erneuerung und Entwicklung im Bereich „Ortsmitte“ – Einleitungsbeschluss für vorbereitende Untersuchungen

Zur Finanzierung der Umgestaltung des Ortskerns nach der -voraussichtlich **Ende 2015** - fertiggestellten Teil-Ortsumgehung hat die Gemeinde bereits mehrfach einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm eingereicht.

Mit Bescheid vom 04.04.2013 wurde die Gemeinde nun in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Zeitnah sind daher die vorbereitenden Untersuchungen (VU) durchzuführen. Nach dem Bewilligungsbescheid ist dabei auch ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEE) zu erstellen und umzusetzen.

Mit Beschluss vom 06.05.2013 wurde die STEG Stadtentwicklung GmbH in Stuttgart mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen und der Erstellung des GEE beauftragt.

Vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind vorbereitende Untersuchungen durchzuführen um belastbare Beurteilungsgrundlagen über die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und für die Notwendigkeit und Durchführung der Sanierung zu gewinnen. Nunmehr ist gem. § 141 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen für die Sanierung Ortenberg "Ortsmitte" zu beschließen.

In dem abgegrenzten Gebiet liegen städtebauliche Missstände und Mängel vor, die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen näher untersucht und ermittelt werden sollen.

Das festgelegte Untersuchungsgebiet umfasst ca. 10,09 ha und ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 22.03.2013 abgegrenzt.

Durch die vorbereitenden Untersuchungen sollen Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, der sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die Möglichkeit der Planung und Durchführung der Sanierung gewonnen werden. Es soll dabei auch die Einstellung und Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer, Mieter, Pächter und anderen Nutzungsberechtigten im Untersuchungsgebiet zu der beabsichtigten Sanierung ermittelt sowie Vorschläge hierzu entgegengenommen werden.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstigen zum Besitz oder zur Benutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sowie ihre Beauftragten im Untersuchungsgebiet sind gem. § 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung und Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Gemäß § 141 Abs. 4 BauGB sind mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses die Regelungen über die Zurückstellung von Baugesuchen bis zu 12 Monaten gemäß § 15 BauGB entsprechend anzuwenden.

Eine Beteiligtenversammlung für alle Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet findet am 22.10.2013 um 19 Uhr in der Schlossberghalle in Ortenberg statt. Dort wird generell über die Ziele und die Schritte zur Durchführung der Sanierung informiert werden.

Der Gemeinderat beschloss die Einleitung für die Vorbereitenden Untersuchungen. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

4. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeinde ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen. In der Jahresrechnung sind das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Stand der Schulden festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung wurden von der Kämmerin Irene Schneider in der Sitzung ausführlich erläutert. Auf die öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an anderer Stelle des Amtsblattes wird verwiesen.

5. Annahme von Spenden

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden.

- **Armin Hertle**, wohnhaft in der Oberen Matt 16, hat für die Feuerwehr Ortenberg als Anerkennung für den Feuerwehreinsatz am 7. Juli 2013 (Tierrettung: gestürztes Pferd) einen Betrag in Höhe von **200 €** gespendet.
Die Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen zählt nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz zur Pflichtaufgabe der Feuerwehr. Somit kann für diesen Einsatz kein Kostenersatz verlangt werden.
- **Zwei Brautpaare**, die auf dem Schloss Ortenberg standesamtlich geheiratet haben, haben eine Geldspende in Höhe von insgesamt **55 €** für die Schlossrenovation / Unterhaltung des Malerturms gewährt.
- Die **Volksbank Offenburg** hat für die Anschaffung von Büchern für die Schülerbibliothek einen Betrag in Höhe von **600 €** gespendet.
- Vom **Weingut Schloss Ortenberg** hat die Gemeinde Ortenberg für den Panoramaweg eine Spende in Höhe von **93,29 €** (Kosten für 1 Hinweistafel) erhalten.
- Der **Obstbauverein** hat ebenfalls für den Panoramaweg **93,29 €** (Kosten für 1 Hinweistafel) gespendet.

6. Verschiedenes / Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- nächste Sitzungen:

die nächsten ordentlichen Gemeinderatssitzungen sind für den 14. Oktober 2013 und 11. November 2013 vorgesehen.

- Am 4. November 2013 findet eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema „Stiftungen“ statt. Insbesondere soll dort die Gründung der Gertrud-von-Ortenberg-Bürgerstiftung vorbereitet werden. Die Gründungsversammlung ist für den 23. Februar 2014 vorgesehen.
- Die Bürgerversammlung 2013 mit Ehrung der Blutspender und Verleihung der Bürgermedaille ist für den 25. November 2013 vorgesehen.
- Am Dorfplatz wurde ein Hinweisschild mit dem Ortsplan angebracht.
- Für die vorgesehenen Regulierungsmaßnahmen an den Schachtabdeckungen in der Kinzigtalstraße, der Hauptstraße und der Offenburger Straße hat der Abwasserzweckverband alle schadhafte Schachtabdeckungen im Bereich der gesamten Ortsdurchfahrt der L 99 erfasst und einen Maßnahmenplan zur Regulierung erarbeitet. Danach werden die Regulierungsmaßnahmen Schacht für Schacht in der Zeit von Mitte September bis Jahresende durchgeführt.
- Für die Haushaltsplanung 2014 wurde der Prioritätenplan bezüglich der Kanalsanierungsmaßnahmen besprochen. Danach sollen entsprechend der bisherigen Priorisierung und der Risikoeinschätzung nach dem Generalentwässerungsplan im Zeitraum 2014 bis 2017 folgende Maßnahmen in dieser Reihenfolge angegangen werden:
 1. Obere Matt/Wannengasse
 2. Zehntfreistraße
 3. Neuer Weg/Winzerkellerweg.
- In den nächsten Wochen werden Spritzschutzwände in den Duschen in der Sporthalle eingebaut.
- Das Behinderten-WC in der Festhalle ist weitgehend fertig gestellt
- Für das kommende Jahr muss nach der Änderung des Landes-Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit verstärkten Zuweisungen von Flüchtlingen auch auf die Gemeinde Ortenberg gerechnet werden.

- Die Reparaturarbeiten am Hohen-Horn-Turm werden in den nächsten Tagen vorgenommen. Die beteiligten Gemeinden – dies sind neben Ortenberg, Ohlsbach und Fessenbach – haben sich darauf verständigt, zunächst lediglich die sicherheitsrelevanten schadhafte Schäden zu beseitigen, jedoch eine komplette Neubelankung der Podeste und Treppen mittelfristig ins Auge zu fassen.
- Am 19. September 2013 findet eine kleine Feier zur Bestimmungsübergabe des Panoramawegs für die Sponsoren und alle Personen, die an dessen Errichtung mitgewirkt haben, statt.
- Die Standort für die Richtfunkanlage der Fa. Kom4Tel am Hochbehälter „Wetzle“ wird gegen den Standort beim Hochbehälter „Schloss“ ausgetauscht. Die Funkantenne am HB „Wetzle“ wird jedoch u.a. für eigene Zwecke der Wasserversorgung vermutlich bestehen bleiben.
- Der Bürgermeister appellierte zur Teilnahme an der Bundestagswahl.

7. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Anregungen vorgetragen, die der Bürgermeister zur Umsetzung entgegen nahm.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.